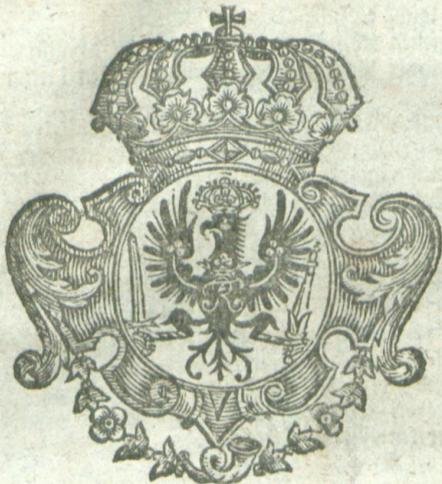


B. v. d. H. v. d. H.
Dienstage / den 4. Augusti Anno 1744.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen x. x. Unsers aller-
gnädigsten Königs und Herrn / allerhöchsten Approba-
tion und auf Dero specialem Befehl

No.



XXXI.

Wöchentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commerciën / der Clevischen / Geldrischen / Mäer-
und Märckischen / auch umliegenden Landes Orten / eingerichtete

Adresse- und Intelligenz-Zettel.

FLOREANT NESTORIS ANNOS
ADOLPHVS FRIDERICVS, THRONI SVEVICÆ SVCCESSOR,

ET

LOVISA VLERICA

REGIS BORVSSIÆ SOROR!

* * *

Seht Höchst-Vermählte Zwey / bis Eure Scheiteln grauen!
In süßter Einigkeit und Segen-reicher Eh';
Daß junger Prinzen Schaar aus Beyder Blut entsteh;
So wird der Schweden Reich nur güldne Zeiten schauen!

Allerunterthänigst angewünscht

von

WILH. NEUHAUS, SS. Th. D. und Prof.
Ord. zu Duisburg am Rhein.

E musco, den 25. Julii,
1744.

Verordnung wegen des Intelligenz-Wesens an die Magisträte /
Beamte und Gerichts-Obrigkeiten.

Nachhine von Hofe verordnet worden / daß:

- 1.) Denen Duisburgischen Intelligenz-Zetteln die fehlende Handwerker und Professiones in denen Cleve-, Niders- und Märckischen Städten / wie auch die wüste Haus-Stellen / Articuls-Weise inseriret / und bezahlet werden sollen / allermaßen zu denen Tabellen keine Typen vorhanden sind / noch Raum solde einzudrücken sich findet;
- 2.) Nach denen vorhin ergangenen Königl. Verordnungen die Magisträte in denen Städten die festgesetzte und vorhin benannte Anzahl derer Intelligenz-Zettel nehmen / und bezahlen / solchen Zetteln auch
- 3.) Sämtliche Articul, nicht nur von Gerichtlichen / sondern auch Privat-Verkauf- und Verpachtungen derer Mo- und Immobilair-Güthern / bey Vermeydung der darauf gesetzten Strafe / inseriret / und à Fisco darauf vigiliret werden solle;

Als wird solches denen sämtlichen Beamten und Gerichts-Obrigkeiten / wie auch Magisträten / nicht nur hierdurch bekannt gemacht / sondern auch Namens Sr. Königl. Majestät 2c. denselben zugleich anbefohlen / sich nach obigen Puneten genau und eigentlich zu achten / und dem Verordneten bey unausbleiblicher Willkürlicher Strafe ein behöriges Genügen zu leisten. Sign. Cleve in der Kriegs- und Domainen-Cammer den 6. Julii 1744.

Kappard.

Schmiz.

v. Raesfeld.

An alle Magisträte / Beamte und Gerichts-Obrigkeiten / wegen
der dem Duisburgischen Adress-Comtoir zu furnirende
Nachrichten und Haltung der Intelligenz-Zettels.

Ritmeier.

III. Von Gelehrten Sachen.

Dem Publico wird hiedurch geziemend notificiret / daß die vor treffliche aus verschiedenen auch gang alten und raren Wercken bestehende / und zugleich wol conditionirte Bibliothecque des wolseel. Herrn JOH. CHRISTIANI LOERS, Doctoris und Professoris Theologiae ordinarii auf hiesiger Königl. Universität / den 6ten und folgenden Tagen des nächstkünftigen Monats Octobr. a. c. hier durch den Universitäts-Deßessen Monf. Oenius verauctioniret werden solle / wovon die Catalogi bey vorgemeldetem Auctionario ohnentgeltlich zu haben. Zugleich wird hiemit bekannt gemacht / daß / unter denen MSCtis des wolseel. Professoris LOERS, sich unter andern finde ein gelehrter Commentarius in priorem Epistolam ad Thessalonicenses, welcher / wegen der vielen darin hervorleuchtenden Gelehrsamkeit und sehr judicieusen besondern Anmerkungen / von berühmten gelehrten Theologis, wehret geachtet worden / dem Publico zu communiciren: derowegen werden die Hrn. Buchhändler / welche zu dem Verlag und Druck dieses Wercks Lust haben / dienstl. ersuchet / sich des Endes bey S. T. Hn. Prediger Kersten / bey der Reform. Gemeine zu Beek / ohnweit Duisburg zu melden / als wodurch dieselbe die gelehrte Welt / insbesonder diejenige / welche des wolseel. Mannes Erudition und scharfsinniges Urtheil admiriret / sehr verbinden / und ihren eigenen Vortheil befördern werden. Nebst dem finden sich von dem ohnlängst hier in Duisburg getrucktem Tractätgen des wolseel. Professoris, davon der Titel: Diatriba sacra, de Extantioribus quibusdam, quæ in evolvendis typis & Emblematis vel vitanda vel observanda sint, hier noch 300. Exemplaria in 4to, welche zum selten Kauf angebothen werden.

IV. Sachen / so zu verkaufen außershalb Duisburg.

Es wird hiemit jedermänniglich bekannt gemacht / daß ad instantiam des Kriegs- und Domainen-Cammer-Canzlisten des Hofwirthens Johann Hermann Sieser / in der Schloß-Strasse zu Cleve kennlich gelegenes Haus / so auf 550. Rthlr. taxiret worden / auf den 14. Aug. zum gerichtlichen Verkauf angehangen werden / und den 11. Sept. die erste / so dan den 9. Octob. a. c. die

die letzte Kerze darauf ausbrennen solle; Welche zu kaufen Lust haben / können sich allernächst des Nachmittags um 3. Uhr auf der Stadts-Waage zu Elebe melden.

Der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer Bedell Uhlenbach ist vorhabens / seine zu Ziel gelegene so genannte alte oder Bergers Hoffstey / ad obngekehr vier Morgen groß / auf Donnerstag den 6. Augusti / Nachmittags um 3. Uhr / zu Elebe auf der Stadts-Waage öffentlich anhangen / und 14. Tage hernach / den 20. ejusdem, dem freibietenden bey Ausbrennung der Kerze verkaufen zu lassen; Welche dazu Lust haben / können sich alldan einfinden / in dessen diejenige / so einige Nachricht verlangen / sich bey dem Notario und Procuratore Herrn Renesse zu Elebe melden.

Nachdem der ad instantiam Provisorum des kleinen Gasthauses zu Lünen / unterm 18. Jun. nächstbin anberahmt gewesener Terminus distractionis derer Hagenener und Kottenbuschen Häuser daselbst / wegen einiger vorgekommenen Umständen / frustriret; Und dann Sr. Königl. Majestät aus Dero Hochlöbl. Regierungs-Rath / dem Magistrat zu Lünen unterm 29. Junii a. c. als kergnädigst committiret / solche Häuser zum Besten der Armen plus offerenti zu verkaufen; So wird ein solches nicht nur männiglich hiedurch bekannt gemacht / sondern auch Termini auf den 20. Julii / 3. und 17. Augusti c. a. auf dem Stadthause daselbst / Nachmittags um 2. Uhr präfigiret; Wes Endes ein jeder / der zu Ankaufung besagter Häuser Lust haben mögte / sich in dictis Terminis einfinden / seinen Vortheil suchen / und den Zuschlag salva Ratificatione Regia gewärtigen könne.

Es wird hiedurch bekannt gemacht / das ein vierziger fein gemachter und vergüldeiter / mit feinem rothen Tuch und weißen Schnüren beschlagener Schwemmer-Wagen / mit geschliffenen Spiegel-Gläser vorn wie auch in den Portieres, aus der Hand zu kaufen ist / und kan zu dem Ende derselbe von allen dazu Lust-Dabenden / an des Hn. Tit. Bachmanns Behausung in Calcar besehen / und mit demselben ein anständiger Handel darüber getroffen werden.

Op Dinsdag den 18. Augusti a. c., 's Morgens om negen Uhren, zullen te Embrick, in het Sterfhuys van wylen den Heer Gemeinman Leers, allerhand Huysraet en Effecten; als mede binnen deselve Stad op de Stads-Waage op Donderdag den 20. Augusti, des Naemiddags om 2. Uhren, eenige Hullen aldaer, en eenig Land daer omtrent gelegen, den Meestbiedenden openlyk verkogt werden; konnende die geene, zo Lust daer toe hebben, zig alsdan invinden, en alvorens by den Heer Burgermeester Kelderman qq. de Conditionen insien, en nadere Informatie neemen.

De Erfgenaame van de zalige Heer Johannes Fischer, in zyn Ew. Leeven Prædikant binnen Wesel, zyn Voorneemens om uyt de Hand te verkoopen haaren Bouwhof, Slabus-Hof genaamt, en gelegen onder Brainen, in 't Daalhuysen Boerschap; die daertoe Lust heeft, kan zig te Wesel by de Weduwe Frickenius, of by de Erfgenamen selfs te Emmerick of Gendringen, hoe eer hoe liever melden.

Dennach in dem Intelligenz-Zettul sub Num. XVII. zum Verkauf der beyden / Veter Nordkirchen in Soest / zuständigen und am Freitthofe gelegenen Häuser / und dabey befindlichen Höfen / präfigirter terminus deswegen vergeblich gewesen / weilen diejenige / welche wohl zum Ankauf Lust bezeiget / nicht gern die beyde Häuser und den Hof separiret gesehen; Als wird nunmehr hiedurch bekannt gemacht / das beyde Häuser / wie auch der Hof conjunctim ausgebotten werden sollen / wozu dan terminus auf den 10. Augusti / Vormittags Glocke 10. / an der kleinen Marktstube zu Soest präfigiret wird / und können alldann die Ankäufer sich melden / und ihren Vortheil suchen.

Nachdem ad instantiam der verwichenen Frauen von Röbbinghausen zu Martelen / der Wittiben Kösterinnen Daethofs zu Dinker Behausung / so am Dinkerischen Kirchhofe gelegen / und auf 160. Rthlr. estimiret worden / judicialis subhastatio erkannt / und pro terminis legalibus der 15. Sept. / 13. Octob. und 10. Nov. anbestimmt worden; Als werden alle diejenige / so an obbeschriebener Behausung Prætenzion zu haben vermeynen mögten / hiemit peremptorie & sub pena perpetui silentii, abgeladen / um ihre Justificatoria in terminis præfixis an der ordentlichen Gerichtsstube in Soest zu exhibiren / bey dessen Entscheidung aber die Præclusion, und der weisbleibende den Zuschlag / zu gewärtigen haben.

**Die von Sr. Königl. Majestät in Preussen allergnädigst
privilegirte LOTTEREY,**

Zum Besten des Gesund-Brunnens bey der Haupt- und Residenz-
Stadt **E L E B E I**

Von einmahl hundert vier tausend fünf hundert Reichsthalern.

Bestehend aus 20000 Loosen / und 7525 Preisen und Prämien / vertheilt in 3 Classen.

Erste Classe a 1 Rthlr. 15 Stüber.

1 Preis a	-	-	-	Rthlr.	800
1 " a	-	-	-		400
1 " a	-	-	-		300
1 " a	-	-	-		200
2 " a	100	-	-		200
10 " a	75	-	-		750
20 " a	50	-	-		1000
40 " a	30	-	-		1200
130 " a	15	-	-		1950
220 " a	10	-	-		2200
3574 " a	3	-	-		4722

2000 Preisen Rthlr. 13722

2 Prämien vor den erstern und lestern a 50 Rthlr.	-	100
2 vor und nach die 800 Rthlr. a 50 Rthlr.	-	100

2004 Preisen und Prämien
ertragen Rthlr. 13922

Zweyte Classe a 1 Rthlr. 45 Stüber.

1 Preis a	-	-	-	Rthlr.	1000
1 " a	-	-	-		600
1 " a	-	-	-		400
1 " a	-	-	-		300
2 " a	200	-	-		400
3 " a	100	-	-		300
14 " a	75	-	-		1050
25 " a	50	-	-		1250
50 " a	25	-	-		1250
90 " a	20	-	-		1800
230 " a	10	-	-		2300
1582 " a	4	-	-		6328

2000 Preisen Rthlr. 16978

2 Prämien vor den erstern und lestern a 100 Rthlr.	-	200
2 Prämien vor und nach die 1000 Rthlr. a 75 Rthlr.	-	150

2004 Preisen und Prämien
ertragen Rthlr. 17328

Dritte Classe a 3 Rthlr.

1 Preis a	-	-	-	Rthlr.	10000
1 " a	-	-	-		6000
1 " a	-	-	-		4000
1 " a	-	-	-		3000
1 " a	-	-	-		2000
1 " a	-	-	-		1000
3 " a	500	-	-		1500
6 " a	250	-	-		1500
8 " a	200	-	-		1600
18 " a	100	-	-		1800
50 " a	50	-	-		2500
90 " a	30	-	-		2700
150 " a	20	-	-		3000
3180 " a	10	-	-		31800

3511 Preisen Rthlr. 72400

2 Prämien vor den erstern und lestern a 200 Rthlr.	-	400
2 vor und nach die 10000 Rthlr. a 150 Rthlr.	-	300
2 vor und nach die 6000 Rthlr. a 75 Rthlr.	-	150

3517 Preisen und Prämien
ertragen Rthlr. 73250

BALANCE.

Einnahme.

1 Classe 20000 Loosen a 1 Rthlr. 15 St.	Rthlr.	25000
2 " 18000 a 1 Rthlr. 45 St.	-	31500
3 " 16000 a 3 Rthlr.	-	48000
	Rthlr.	104500

Ausgabe.

1 Classe 2004 Preisen und Prämien	Rthlr.	13922
2 " 2004	-	17328
3 " 3517	-	73250
	Rthlr.	104500

Condi-

Conditiones dieser Lotterey.

Der Einkauf in dieser Lotterey ist in der ersten Classe 1. Rthlr. 15. Stüber / in der zweyten 1. Rthlr. 45. Stüber / in der dritten 3. Rthlr. Elevisch.

Die Collecte soll den 13. Julii 1744. angefangen / und den 12. Decembr. d. a. geschlossen / sodann die erste Classe den 4. Jan. 1745., die zweyte und dritte aber / jedesmahl 6. Wochen darnach / gezogen werden.

Die 20000. Loosen sollen zugleich in die Nummer-Büchse gethan / und dagegen 2004. Preisen und Prämien ausgezogen werden / und so ferner gegen die übergebliebene Nummern / die Preisen und Prämien der folgenden Classen.

Die Ziehung soll geschehen auf dem Rath-Hause zu Cleve von zwey Wäysen-Kindern / in Gegenwart zweyer Deputirten aus dem Magistrat und anderer Interessenten / welche sich nach ihrem Gefallen dabey einfinden können.

Alle Loosen sollen unterzeichnet werden von denen dazu verordneten Directoren / Herrn Justiz-Rath und Bürgermeister J. M. v. Forell, Hrn. Scheyen J. A. Wirten, und J. A. Ritzart.

Die Preisen und Prämien sollen jedesmahl 14. Tage nach der Ziehung von den Collecteurs oder Commissarien / bey welchen die Loosen eingelegt seynd / bezahlet / und nichts weiter als 10. Pro-Cent gekürzet werden.

Die Umwechselung der Loosen soll bey Verlust derselben / innerhalb 5. Wochen / nach Ziehung jeder Classe / geschehen.

Die geschriebene Listen sollen von den Deputirten unterschrieben / und ihre Namen unter die gedruckten Listen gesetzt werden / welche nach der Ziehung jeder Classe / sowol alhier zu Cleve / als bey denen Collecteurs und Commissionarien / inn- und ausserhalb Landes / eingesehen werden können.

Anhang zu dem gedruckten Plan.

Gleichwie nun Se. Königl. Majestät allernachdinst verstatet / daß in Dero Königeich Preussen und allen Dero Provinzien Collecteurs angeordnet werden mögen / also kan sich ein jeder bey den Magistraten der Dertter melden / und / so viel gefällig / Loosen nehmen.

VI. Sachen / so zu verkaufen oder zu verpachten aufferhalb Duisburg.

Hermann Diepram in Xanten ist gesinnet / sein daselbst aufm Markt zum Kaufhandel wohl gelegenes Haus / zur Trompet genannt / auf einige Jahren zu verheuren / oder auch aus der Hand freywillig zu verkaufen. Ingleichen einen im Krommen-Eldebogen / und einen am Mars-Ehor gelegenen Kohlgarten / nebst einigen Parzellen Bauland im Amt Xantenschen Feld gelegen; Die dazu Lust habende / können sich / je ehender je lieber / bey obgedachten Hermann Diepram melden. Dieser hat auch zum Verkauf viele verfertigte Sattler-Arbeit / bestehend in verschiedenen Sorten Pferde-Sattels mit völliger Montirung und übrigen Pferde-Geschir; verspricht auch sich für einen civilen Preis handelen zu lassen.

VII. Sachen / so verkauft aufferhalb Duisburg.

Scheyen Johan Gerhard Meyens hat seine Ländereyen / im Kirspel Ginberich gelegen / mehrertheils Leibgewinn-rührig bey dem Hochwürdigem Capitul zu Xanten / welche Lambert van Huisen dato noch in Pacht hat / cum consensu Domini directi, an Johann Staymann aus freyer Hand verkauft; Welche nun hierauf einige Prætenzion zu haben vermeynen mögten / können sich bey dem Secretario Capituli zu Xanten anmelden / gestalten auf den 6. Augusti a. c. die Austring coram Judicio Lathonico, so weit das Leibgewinn betrifft / paffren solle.

Nachdeme Christoph Schmid zu alten Breckerfelde / Kirchspiels Breckerfelde / ein Stück Berges / aufm Sieste genannt / von denen Gebrüchern Henrich und Joh. Caspar Klusemann / in der Stadt Breckerfelde wohnhaft / als angeblich nunmehr eingigen Erben des verstorbenen Henrich Dähmen / und dessen gleichfalls verstorbenen Ehefrauen / gekauft / und die Kaufgelder ausgezah-

let werden sollen: Vorgemelter Käufer aber zu seiner Sicherheit / vor Auszahlung des Kaufgelbes / verlangt / dieses durch den Intelligenz-Zettel bekannt zu machen / damit man einer oder ander einigen Anspruch an vorbehaftem Berge haben möchte / solches binnen gewisser zu präfigirenden Zeit beybringen solle; Als wird solches hierdurch bekannt gemacht / und dem oder denjenigen befohlen / die noch etwas an gemeltem Berge / auf eine oder andere Weise / zu forderer haben / ihr Recht inner 4. Wochen / à dato der Bekanntmachung / bey dem Königl. Gerichte zu Breckerfelde beyzubringen und gedührend zu justificiren / sonst zu gewärtigen / daß hernächst damit weiter nicht gehdret / sondern abgewiesen werden sollen.

Demnach der linnen Tuchmacher Keimer in Coest / dem Becker Daelen daselbst / 2. Morgen Land vor dem Walburger-Ehor / hinter dem Kloster Camp / erblich abgekauft; Als werden von Gerichte wegen alle diese / so etwa General- oder special Hypothek daran haben / hiemit peremptorie abgeladen / um binnen Zeit von 6. Wochen ihre Forderung beyzubringen / oder zu gewärtigen / daß sie damit präcludirt / und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden.

Es hat der Schläter zu Derne / sein aufm Kirchhofe daselbst belegenes Haus an den Schulgen Röbbing beym Königl. Gerichte zu Lünen / vor eine ihm Röbbing schuldtige Forderung verkauft / auch nachdem Frey-Herr von Rhaynach als ältester Creditor befriediget / dieses Haus dem Schulgen Röbbing wirklich übertragen / mithin so wird dieses dem Publico bekannt gemacht.

VIII. Sachen / so zu verpachten aufferhalb Duisburg.

Die zum ablichen Rittersitz Bellinghoven / oder Barksdonck / gehörige Bau- und Weyde-Ländereyen / welche erstere mit 2. Pflügen gearbeitet werden / zwischen Geldern und Stralen gelegen / nebst einer sehr wohl angelegten Fusel-Brennerey; Ingleichen ein zu Warbeyen / zwischen Cleve und Embrich gelegener Bau-Hof / die Knop genant / stehen auf gewisse feste Jahre zu verpachten / zukünftigen May 1745. anzutreten. Diejenigen so Lust haben / solche Güther an sich zu pachten / wollen bey dem Hrn. Kriegs- und Domainen-Rath Durham zu Cleve sich angeden / und weitere Nachricht erfragen.

Die sämtliche Erden von de Walle sind vorhabens / das Guth gegen Lobich aufm Spick gelegen / van de Wallis Warth / groß ad 78. Holländische Morgen 472. Ruthen / meist in unterschiedlichen schönen Weyden / und nur ein Stück 17. Morgen 283. Ruthen Baulandes / und auch den darauf befindlichen Wardwachs Stück: oder Parceels-Weise zu verpachten; solches wird hiedurch jebermann / der Lust zu pachten hat / bekannt gemacht / und können selbige auf bestimmter Zeit und Ort den 13. August. zu Elten bey dem Postwarter Peters im rothen Hirsch sich einfinden / Vorwarden hören lesen / und ihren Vortheil suchen. Nähere- und vorherige Nachricht ist bey dem Herrn Postmeister de Weiler in Wesel zu bekommen.

Word hier mede bekent gemaeckt, als dat in de Stad Embrick op den Brinck een seer commode Behuysinge, met een Tuyn daer agter, en verscheide so wel boven als onder Camers versien, te Huir is, om het selve nu so voort, of tegens aenstaende St. Victor, te betrecken; Die hier toe Lust hebben mogten, kunnen sig hoe eerder hoe liever tot Embrick by den Heer Bartholomæus van Moerbeek Junior, of ook tot Cleve by den Land-Syndicus Hr. Knops aengeven, en een Huir-Contract hierover sluiten.

Den Rentmeester van Nieuwcloster Godfried Hetterschey is voorneemens, syn Huys in Rees, den Toelast genoemt, gelegen op den Marckt aldaer, versien met schoone onder en boven Caemers, Keuckens, Kelders, en Stallinge, bequaem voor Renteniens, en allerley Koopmanschappen, te verhuiren; De welcke daer toe Lust hebben, kunnen sich addresseren tot Nieuwcloster by benoemden Rentmeester, of tot Rees by synen Broer Everhard Hetterschey. Het selve Huys kan aenstons ter Huir aengevangen en bewoont worden.

IX. Verfohn / dessen Dienst verlangt wird aufferhalb Duisburg.

Die Hochwolgeborene verwittibte Freyfrau von Ryndenheim zum Hamm auf der Merß / im Amt Asperden / eine Stunde von der Stadt Bennep wohnend / machet hiemit bekannt / daß sie einen Jäger / welcher zugleich geschickt zum fischen ist / verlangt; wer nun darzu capable, und
sittsa

flüchtigen Lebens und Wandels ist / wolle sich je eher je lieber / auf gesagtem oblichen Haus Hamm
ober bey dem Römisch-Catholischen Pastoren zu Homersum Herrn Vol geben.

X. **Perfohn / so zu arretiren verlangt wird.**

Es wird hiermit jedermännlich kund gerhan / daß Sophonias Kleemann / ein Gärtner auß
dem Anspachischen gebürtig / sein eigen braunlicht Haar und graulichtes Kleid tragend / hagerer
und mittlere Statur / ohngefehr 30. Jahr alt / ein Weib auß Schlessen / nebst einem säbrigen
Kinde bey sich habend / auß seinen Gärtner-Diensten in Pilliput / bey Magdeburg gelegen / diebi-
scher Weise / nach intendirter Mordthat / mit seinem Weibe und Kinde kürzlich davon geflohen ;
Wer nun sothanen Kleemann angeben und der Justiz in die Hände liefern wird / soll 50. Gulden
zum Recompense haben / auch wenn es verlangt wird / des Angebers Namen verschwiegen bleiben.
Weshalb alle Obrigkeiten in subsidium Juris ersuchet werden / sothanen Flüchtling zu arretiren /
und hievon an des Herrn General Major von Walrave Hochwobliged. nach Reiffe in Schlessen /
oder dem Königl. Preuss. Post-Amte daselbst / Nachricht zu ertheilen / worauf / nach Ersezung al-
ler Unkosten / zu dessen Abholung Veranstaltung gemacht werden soll.

XI. **Von vacanten Diensten.**

Weilen durch Weg-Verufung des Reformirten Præceptoris zu Schermbeck die dortige
Stelle vacant worden ; Als wird solches hiemit bekannt gemacht / damit / wan sich ein Subject.
das zum Vogel-schlagen und zur Information im Rechnen und Schreiben / auch in den Anfangs-
Gründen der Latinität capable ist / finden sollte / ein solches sich bey dem Reformirten Consistorio
oder dem Reformirten Prediger Herren Lobe / je eher je lieber melden möge : wobey nähere Nach-
richt von dem Gehalt kan eingeholet werden.

XII. **NOTIFICATION.**

Es wird hiemit bekannt gemacht / daß ein bey der Stadt Schwerte / auf den Namen Alts-
feld / stehendes Capital ad 80. Rthlr. / worüber vormahlen in anno 1697. den 28. Decemb. eine
Obligation ausgestellt worden / und bey der letztern in anno 1741. in der Stadt Hamm gewe-
senen Feuers-Brunn / mit des damaligen Inhabers Doctoris Ries übrigen Mobilien / mit ver-
brannt seyn soll / der Ehefrau Pastoris Georg Christoph Schuchard im Eschwege / gebornen Gräfs-
fin / als sich angegebenen einzigen Erbinnen der gesammten Altsfeldischen Verlassenschaft / gegen ei-
nen Mortifications-Schein verabsolget werden soll ; Es werden also dieseligen / welche auf erwehnt-
tes Capital etwa Anspruch zu haben vermeinen / von Seiten der Königl. Preussischen Kriegs- und
Domainen-Cammer in Eleve hiemit abgeladen / solches bey derselben binnen 4. Wochen anzuzei-
gen / sonst / wann niemand binnen dieser Zeit sich meldet / mit der Ablage wie gedacht verfahr-
en werden soll.

Men heeft by de Intelligentz-Zedule van den 21. July deses Jaers bekent gemackt, dat
de Heer Albert Wilhelm Durham Cryghs- ende Dömeynen-Raedt tot Cleve, geintentioneert
was, de Cooppeninghen van den Vryadelycken Huyse Bellinkhoven, geleghen in de Vogh-
äye Gelderlandt, wie mede van Vilthoft, geleghen in den Lande van Stralen, ende alle an-
dere onder den voorseyden Huyse gehorende Goederen, uyt te reyken: Soo worden hier
mede voor de tweede reyse Verdaghvaerdt, alle de gheene, die eenighe Actie ofte Pretensie
op dese Goederen vermeynen te hebben, het sy uyt wat hoofden dat het wil, om deselven
voor den 28. Augusti a. c. by Syne Coninckl. Majesteits Scholtis der Stadt Gelder, P. A. Pi-
rovano, te commen aengeven, op Poene van een ewigh Stillwyghen.

Eine goldene Sack-Uhr / haben die darzu bestellte Leute vor einiger Zeit / bey Reinigung des
heimlichen Gemaches / in dem Hause zur Traube in Wesel gefunden ; wer sich nun darzu zu quali-
ciren bermeynet / der muß in Zeit von 14. Tagen mit dem Beweiß bey dem Herrn Justiz Rath
Schmol in besagtem Wesel sich angeben / und die Arbeiters bezahlen / sonst wird die Uhr / obchon
nicht mehr im Stande / doch nach dem Werth des Golds verkauft / obige Arbeit daraus bezah-
let / und der Rest zum Besten des Publici verwendet werden.

XIII. A V E R T I S S E M E N T S.

Auf Sr. Königl. Majestät 2c. Unseres allergnädigsten Königs und Herrn / specialen allergnädigsten Befehl / wird hierdurch bekannt gemacht / daß Dero sämtliche Rentheym im Herzogthum Selbern / desgleichen auch die Land-Licenten / mit insehendem Trinitatis 1745. Pachtlos werden / und fordersamst aufs neue vor anderweite Sechs Jahre verarrendiret werden sollen; Weßhalb diejenige / so ein- oder andere Renthey / oder auch die Land-Licenten anzupachten gesonnen / sich se eher je besser bey der Königl. Krieges- und Domainen-Commission in Selbern melden / daselbst die Anschläge und Conditiones einsehen / auch sich darüber erklären können.

Demnach bey sicherer jüngsthin zu Mülheim an der Ruhr vorgewesener Haus-Visitation, unter andern verdächtigen Sachen: 1.) Ein blauticht-grauer Frauen Nachts-Rock oder Manteau (Flottant) von seidenem so genannten Toscane nicht ungleichem Zeuge / mit blauem Taffet außgeschlagen. 2.) Ein gelblichter Jack oder Casquin von dergleichen / oder vielmehr Papelineer Weib Stoffe / ebenfals mit blauem Taffet außgeschlagen / von 3.) Ein weiß-blau-gestreifter Baumwollen Flennellen Jack / in einem Stück grünen Sey zusammen eingewickelt / und in der Äßer- oder Wals-Ober Camin versteckt / sich vorgefunden. Die darüber zur Inquisition gezogene Hausleute aber weder dazju sich bekennen / noch davon wissen wollen / woher noch größerer Verdacht / daß es gestohlene Sachen seyen / entsteht: Gleichwohl doch durch bisher möglichst gethane Erkundigung nicht zu erfahren gewesen / wo eigentlich diese Sachen hin gehörig / und wem etwa entwand oder abgestohlen worden: Als wird solches männiglich hiedurch kund gethan / daß mit Eigenthümere und damnificati, je ehender je lieber / bey daselbstigem Land-Gericht sich angeben / und auf glaubliche Anzeige / auch Vorbringung gebühlich-Obrigkeitlichen Attests, das ihrige ohnentgeltlich zurück empfangen / und wieder zu sich nehmen mögen. Und da auf Rheingebirgischer Inquisition Angeben / daß etwelche von zu Dorsten / Osterfeld und im Werdenschen gestohlener Bettung daselbst zu Mülheim verkauft seye / allsolche Bettung von benannten Käuffern abgefördert / und an dritten eben des Endes / daß Eigenthümere und damnificati ohnentgeltlich wieder zukommen mögen / Zeithero / ohne daß sich jemand der Gebühr darumb gemeldet / verwahrtlich aufbehalten worden: so werden diese Eigenthümere und damnificati nicht weniger wie obige / sich noch in Zeiten der Gebühr zu melden / unter dem Anhang hiedurch erinnert / daß im Wörigen / nach Verlauf 5. Wochen / nicht allein eingeforderte Bettung denen Käuffern von gutem Glauben für ihr eigen wiederumb zugestellt / sondern auch übrige Sachen in usum Fisci distrahiret werden sollen.

Da dem Herrn von Wenge zu Sevinghausen / per Clementissimum Rescriptum sub dato Elebe in der Krieges- und Domainen-Cammer den 11. Decembr. 1741. injungiret worden / den Niermanns Hoff nicht nur längstens binnen 8. Monaten aufzubauen / sondern auch inzwischen alle Amts-Kosten abzuführen / sonst die Wiederherbauung dem Richtern loci, solches auf seine Kosten zu veranstalten / allergnädigst anbefohlen ist: Da aber besagter Herr von Wenge höchstgedachtem Rescripto bis dato keine partition geleistet: Als wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht / daß dersjenige / welcher etwa Lust haben mögte besagten Niermanns Hoff aufzubauen / und anzupachten / sich bey dem Amts-Gericht zu Bochum / auf den 21. Aug. Nachmittags um 2. Uhr / coram Protocollo melden möge.

Nachdem die Erben Haserkamps zu Hamminkelen / sich / in ansehung ihrer Elterlichen Nachlassenschaft / miteinander vereinbaret; so werden dieselbige / welche auf besagter Nachlassenschaft einige rechtliche Ansprache zu haben vermeinen / hiemit erinnert / daß sie ihre Forderungen / bey dem Herrn Prediger Kühnen zu Hamminkelen / innerhalb 4. Wochen / sub poena perpetui silentii einzubringen hätten.

Da der von dem Kloster zu Anna zuständig gewesener Garten / vor der Stadt Hamm West-Porte / in der zweyten Gartenstrassen linker Hand / zwischen Johann Henrich Wos / Wittibe Freudenberg und Reitlers Gartens gelegen / an dem Bürgern Johann Henrich Vorberg verkauft / und der Kauffschilling binnen 14. Tagen ausgezahlt werden soll; So wird dem Publico solches des Ends bekannt gemacht / damit dieselbige / so in diesem Garten verschrieben / oder ein sonst dingliches Recht daran zu haben vermeinen / sich bey E. C. Magistrat der Stadt Hamm melden können.

Anhang.

Anhang.

Num. XXXI. Dienstags den 4. Augusti 1744.

Zu dem Duisburgischen Adresse- und Intelligentz - Zettel.

XIV. Sachen / so zu verkaufen aufferhalb Duisburg.

Auf Donnerstag wird seyn der 6. Aug. a. c., sollen des Herrn Kriegs-Commissarii Giesen / auf Königl. allergnädigste Verordnung de dato Eleve in der Kriegs- und Domainen-Cammer den 7. Julii c. gerichtlich inventarirte Effecten und Bücher / denen meistbietenden öffentlich verkauft werden; welche zu kaufen Lust haben / können sich des Morgens um 10. Uhr / aufm Rathhause zu Eleve einfinden / und ihren Vortheil suchen.

Es wird hieburch bekannt gemacht / daß in der Herrlichkeit Wehl / am Montag als den 3. Augusti a. c. Vor- und Nachmittags / an des Schessen Janssens Behausung zum Schwanen / wegen vermirckten Brüchten und Fiscalischen Rädten / denen meistbietenden publicè verkauft werden sollen / des Jan Jacobs alias Brauers Bauers Mobilien / Bestialien und Ackergeredschafft / wie auch Kornfrüchte aufm Lande; Wer zu ein oder anderen Lust hat / verfüge sich am gesetzten Tage / Ort und Zeit / anhöre die Vorwarden und schaffe seinen Nutzen.

Die Erbgenahmen Michael Hödter zu Ereyvelt sind Vorhabens einige Mobilien und Hausgeräthe / diese Woche am Sterbhause alda / so dann zwey Morgen Bauland und zwey Gärten / auf den 6. Aug. c. a. bey Henrich Vuller dem Meißbietenden zu verkaufen.

Die Eheleute Andries Tillman zu Kantien sind vorhabens / ihren Koblgarten / so vor der Eleyischen Pforte daselbst / einer Seits neben das Altburgsche Feld / und anderer Seits neben Straumpfaets Garten gelegen / aus der Hand zu verkaufen; Wer dazu Lust hat / kan sich bey ihnen melden.

Den 12. Augusti 1744. sollen binnen de Heerlyckheydt Helden in de Gerichts-Camerè, viâ executivâ vercocht worden, twee Huysen, met ongeveer 13. à 14. Morgen Bouw- ende Weylandt, toebehoort hebbende wyien Matthys Peters, ende syne Kinderen.

De Weduwe van Hubertus Tiellen is van intentie, om hunne Mobilien, bestaende in Tin, Cooper, en andere Cleynodien, mit den Stockenslaegh te vercoopen toecomenden Donderdaegh, synde den 6. Augusti 1744. om 1. Ure naer den Middaegh, ten Huysen van de voorf. Weduwe in Sint Hubert tot Blerick; Alle diegenighe, die daer Gadinghe in hebben, kunnen sich denselven Dagh en Ure laeten vinden, en doen hun Profyt.

Daer sollen eenige gereede Goederen verkocht worden, door de Erffgenaemen van de Weduwe Kaell tot Gelder den 30. July:

In Behuef restirender Contribution, sollen am nechstkünftigen Donnerstag und folgenbe Tage / nemlich den 6. / 7. und 8. Augusti c. zu Beeck an des Bauermeistern Hrn. Ednes Niederwerths Behausung / einige Kornfrüchte auf dem Lande den meistbietenden gerichtlich distrahiret werden.

Nechst künftigen Donnerstag / sollen zu Uffelt zum Hause Dennis Henrich / des Nachmittags Glocke zwey / öffentlich verkauft werden / einige wenige auffm Felde stehende Kornfrüchten / und ein alt verfallene Häusgen mit beygehörigen Garten und Rämpgen.

XV. Sachen / so zu verkaufen und zu verpachten in Duisburg.

Das Nachgras im Reichs-Kamp / oder Reuters Acker / an der alten Ruhr gelegen / soll den 4. dieses / in gemeltem Kamp / des Mittags um 1. Uhr / verpachtet / und das darin sich befindliche Heu so fort mit verkauft werden.

XVI. Sachen / so zu verkaufen und zu verpachten aufferhalb Duisburg.

Zum Behuf der Römisch-Catholischen Armen / solle auf Donnerstag den 6. Aug. des Abends Glocke

Glocke 7. / publicè dem Meistbietenden bey brennender Kerze verkauft werden / die in der Mund-
Straffe daselbst kennlich gelegene Behausung / herkommend von denen Erbgenahmen Wynen und
Reiners; die dazu Lust tragende können sich alsdan einfinden; und sollen zugleich in eodem Ter-
mino auch einige Armen- Häuser plus offerenti verpachtet werden.

XVII. Sachen / so zu verpachten ausserhalb Duisburg.

Es wird hiemit jedermänniglich bekannt gemacht / wie das die Kirchen- und Armen- Kasten
und Ländereyen zu Kellen / im Ampte Cleverham gelegen / auf 6. Jahren von neuem wieder ver-
pachtet werden sollen; Welche dazu Lust haben / können sich den 8. Augusti wird seyn Sonna-
abend / des Nachmittags um 2. Uhr / an des Heren Pastoren Hagedorns Behausung in Kellen
einfinden.

Ingleichen sollen die Kirchen und Armen Kasten / auch Gemeins Ländereyen zu Warbeyen /
auch im Ampte Cleverham gelegen / gleichfals auf 6. Jahren von neuem wieder verpachtet wer-
den; Welche dazu auch Lust haben / können sich am 21. Aug. wird seyn Dienstag / des Morgens
um 10. Uhr / an des Gerichts- Botten Foerdens Haus in Warbeyen einfinden / und ein oder aus
der Parceel nach belieben anpachten.

Magistratus der Stadt Wesel ist vorhabens / die Venda den 15. dieses Monats / des Mor-
gens um zehen Uhr / auffm Rathhause dem Meistbietenden bey aufgang der Kerzen zu verpach-
ten; Wer dazu Lust hat / kan sich zu solcher Zeit daselbst einfinden / die Vorwarden hören ver-
lesen / und seinen Vortheil suchen.

Herren Ober-Providores des Gasthauses zu Nees sind vorhabens / ihre Ländereyen / als 5.
Bücke in Esterden / und 3. Stücke in Bienen gelegen / dem Meistbietenden hinwiederumb zu
verpachten / und soll zu dem Ende den 6. Aug. des Nachmittags / die Erste / und den 10. ejus-
dem die Zweyte Kerze / in curia daselbst angezündet werden.

XVIII. Sachen / so zu verdingen ausserhalb Duisburg.

Es wird hieburch bekannt gemacht / das die Hochtbl. Wasser- Bau Commission zu Wesel
vorhabens sey / die Wasserwercke am Rhein daselbst dem Wenigst- annehmenden auf gewisse Condi-
tiones zu verdingen / und dazu den 13. Augusti dieses Jahrs / Vormittags um 10. Uhr / auf dem
Rathhause daselbst angesetzt habe; Wer dazu Lust hat / kan sich zur bestimmten Zeit daselbst ein-
finden / und die Conditiones, vom 10. bis 13. selbigen Monats / bey dem Herrn Scheimen Rast
von Raesfeld in Wesel vorher einsehen.

XIX. Persöhn / so ihre Dienste anträgt ausserhalb Duisburg.

Demnach sich Jacob Meyers / Französischer Sprachmeister / auch in der Teutschen und
Lateinischen Sprache erfahren / in der Herrlichkeit Witten häuslich niedergelassen / und des Ends
jedermänniglich bekannt machen wollen / damit diejenige / welche Lust haben die Französische
Sprache zu erlernen / sich bey ihme beliebigst mögten einfinden / Gestalten er dan versichere / das
inner kurzer Frist ihnen der Beartif davon beygebracht werden solle. Zu dem auch in gedachter
Herrlichkeit Witten wohlfeile Zehrung zu haben / damit diejenige Liebhabere vor ein geringes sich
alda unterhalten können.

XX. Von fehlenden Handwerckern und wüsten Hausstellen ausserhalb Duisburg.

- 1.) In der Stadt Hamm werden nachbenannte Professionisten und Handwercker desideriret / so
sich daselbst füglich ernähren können / als nemlich ein Strumpfweder / Stoffmacher / Büch-
sen- und Klingens- Schmid / Seiden- und Wollen- Tuchfärber / Papiermacher / Korbmacher
und Weißgerber / auch sind daselbst noch 242. Brandstellen befindlich; wer also in dieser wol
gelegenen Stadt zu bauen Lust hat / kan sich bey der in loco allergnädigst angeordneten Bau-
Commission melden / und hat 20. pro Cent Bau- Freyheits- Gelder zu gewärtigen.
- 2.) In der Stadt Lünen fehlet es an einem Buchbinder Veruquennacher / Reiß- und Kupfer-
schlager / wie dan auch annoch vier unbebaute Hausstellen daselbst befindlich / welche denen /
so solche zu bebauen Lust haben / gratis zugeschlagen werden sollen.

- 3.) In der Freyheit Castrup wies ein Hutmacher desideriret.
- 4.) In der Freyheit Watterschede fehlet es an einem Hutmacher / so sich daselbst wohl nähren könnte.
- 5.) In der Freyheit Herbicke werden sonderlich ein paar Leineweber / ein Mauerer und ein Sattler begehret / und könnten sich die Handwerker daselbst reichlich nähren / auch findet sich in gedachter Freyheit noch ein unbebaute Hausstelle.
- 6.) In der Freyheit Westhoven kan ein Glasmacher / Hutmacher und sonderlich ein Mauerer den Unterhalt reichlich finden / auch ist daselbst noch eine unbebaute Hausstelle.
- 7.) In der Stadt Schwerte wird ein Hutmacher / Kupferschläger / Zinngießer / Blechschläger / und Glasermacher desideriret / auch sind in dieser Stadt annoch 9. unbebaute Hausstellen.
- 8.) In der Freyheit Hoerde könnte sich ein Strümpf- Huth- und Rademacher gar süglich noch nähren.
- 9.) In der Stadt Unna fehlet ein Glasmacher / Strümpfweber / Gelbgießer / Lederbereiter / Kürschner / Blechschläger / Silberschmid / Urmacher / Zeug- und Raschmacher / ein tüchtiger Chirurgus, Messerschmid / Leineweber und Schornsteinsfeger / auch sind an diesem Orte annoch 51. unbebaute Hausstellen.
- 10.) In der Stadt Eamen wird ein Glasmacher / Zinngießer / Hutmacher / Blech- und Kupfer- schläger verlangt / wie dan auch in dieser Stadt 79. unbebaute Hausstellen befindlich sind.

XXI. Angekommene Frembde vom 24. bis 31. Julii in Cleve.

Niemand.

XXII. Angekommene Frembde vom 24. bis 31. Julii in Wesel.

Zwey Herren von Drost Dohm: Herren zu Münster / Hr. Bloem und Hr. Thopas Kaufleute aus Sardinien / Hr. Abels / Hr. Bloem und Hr. Heel Kaufleute aus Amsterdam / Hr. Hollande Stud. aus Bervier / Hr. Schölze und 2. Hrn. Prado Kaufleute aus Amsterdam / der Courier Motte. Herr Geheimter Rath von der Höhe und Hr. Secretarius König / beyde in Diensten von Sr. Hoheit dem Prinzen von Oranien / Hr. Hauptmann von Bremer und Hr. Auditeur König in Hannoverschen Diensten / Hr. Hauptmann von Königstein von Cleve / Hr. Wischer aus Doetsborg / und Hr. Eock Kaufmann aus Amsterdam / logiren in der Traube bey dem Posthalter Renaudin. Herr von der Marck und Hr. von Dord aus Ede / reisen vor Plaisir. Hr. Factor Müller aus Amsterdam / Hr. Studiosus von Diest reiset nach Cleve / Hr. von Veignig und Hr. von Sack aus Brüssel / Hr. Hoffkade Kaufmann aus Düsseldorf / Hr. Brogg und Hr. Headlam Kaufleute aus London / und Hr. Münster Kaufmann aus Düsseldorf / logiren in der Stadt Nees. Herr Hauptmann von Elgenitz kommt von Geldern / Hr. Kriegs- und Domainen- Rath Wiefmann / Hr. Kriegs- Rath und Ober- Jägermeister von Vork / und Hr. Ober- Jäger Janicke von Cleve / Hr. Bürgermeister Goldenberg von Breckerfeld / Hr. Baumann Baldschreiber / und Hr. von Sala mit seinem Sohn kommen von Cleve / logiren im Schlüssel. Sechs Herren Staaten von der Provinz Gelderland reisen vor Plaisir. Hr. Breidenbach Kaufmann aus Aferlohn / Hr. Onckenbolt Kaufmann aus Hamm / Hr. Johann Wilhelm Kaufmann aus Coblenz / und Hr. Johann Cornelissen aus Lünen / logiren in der Stadt Bielefeld.

XXIII. Angekommene Frembde vom 24. bis 31. Julii in Duisburg.

Niemand.

XXIV. Copulirte und Ehelich Eingefegnete / vom 24. bis 31. Julii in Cleve.

Bey der Reformirten Gemeine / niemand.

109

Hey der Lutherischen Gemeine / Frank Nicolas Deckinghausen / mit Isfr. Eleonora Louisa Spas
mann. Johann Georg Helfreich Walther aus Hesse-Darmstadt / mit Isfr. Sibilla Mar-
garetha Messings.

Hey der Catholischen Gemeine / niemand.

XXV. Copulirte und Ehelich Eingesegete / vom 24. bis 31. Julii in Wesel.

Hey der Reformirten Gemeine / der Kaufmann / Hr. Johann Hermann Schmol / mit Juffer
Alitta von Drüeten.

Hey der Lutherischen und Catholischen Gemeine / niemand.

XXVI. Copulirte und Ehelich Eingesegete / vom 24. bis 31. Julii in Duisburg.

Hey der Reformirten Gemeine / der Schneider / Mstr. Krahn / mit Clara Schmathausen / Wils-
tib Kundulf. Der Tagelöhner / Jacob Römer / mit Isfr. Catharina Kesselberg.

Hey der Lutherischen und Catholischen Gemeine / niemand.

XXVII. Geträyde-Preis vom 24. bis 31. Julii.

Der Scheffel Berlinisch.

	Weizen			Roggen			Gersten			Malz			Buchweizen			Haber			Erbsen.		
	Rtbl.	gr.	pf.	Rtbl.	gr.	pf.	Rtbl.	gr.	pf.	Rtbl.	gr.	pf.	Rtbl.	gr.	pf.	Rtbl.	gr.	pf.	Rtbl.	gr.	pf.
Eleve	1	—	—	15	2	—	12	—	—	—	—	—	12	5	—	10	—	—	—	—	—
Wesel	1	—	—	15	9	—	14	2	—	—	—	—	12	8	—	11	2	—	—	—	—
Embr.	1	2	—	17	—	—	15	—	—	16	—	—	14	—	—	10	—	1	—	—	—
Duisb.	1	3	—	17	6	—	18	—	—	—	—	—	12	6	—	12	—	1	—	—	—
Neurs	—	23	—	15	5	—	13	3	—	13	3	—	10	7	—	8	10	—	21	5	—
Hamm	1	—	—	20	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	1	—	—	—
Witten	1	10	—	19	—	—	15	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Herdecke	1	5	—	21	—	—	17	—	—	16	—	—	—	—	—	12	—	—	—	22	—
Düsseld.	1	9	—	19	—	—	17	—	—	20	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—
Düren	1	7	2	19	2	—	18	7	—	—	—	—	14	—	—	10	—	—	1	2	—

XXVIII. Brod - Taxa.

In Eleve			Wesel			Duisburg.		
Bor	Pf.	Loth	Bor	Pf.	Loth	Bor	Pf.	Loth
1. st. Weißbrod soll wiegen	—	42	1. st. Weißbrod soll wiegen	—	16	1. st. Weißbrod soll wiegen	—	16
5. stüber 6. dt. ein Roggenbrod von	10	—	3. stüb. 4. d. ein Roggenbrod	5	16	4. stüber ein Roggenbrod	7	—

Diese Intelligenz-Zettul / sind zu bekommen im Königl. Adress-Comptoir / und bey allen
Königl. Post-Neufern / das Stück vor 1. und 1. viertel Stüber.